

**Information über: Sicherungsarmaturen
Wasserzähleranlage und
Elektrische Schutzmaßnahmen
Wasserfilter**

- **Sicherungsarmaturen, Rückflussverhinderer:**

Rückflussverhinderer sind Armaturen, die zur selbstständigen Verhinderung des Rückfließens von Wasser in Trinkwasseranlagen dienen (DIN 1988, Teil 2, 4.3.3). Diese Armatur ist mit eigenem Gehäuse, oder als Armaturenkombination, in DVGW-geprüfter Ausführung als **Mindestabsicherung** in jedem Hausanschluss in Fließrichtung nach dem Wasserzähler vorgeschrieben.

In bestehenden Anlagen ist die Armatur nach DIN 1988, Teil 8, 9 seit 1991 zwingend vorgeschrieben.

Die Funktion der Armatur ist vom Betreiber oder einem beauftragten Vertragsinstallateur einmal jährlich zu prüfen.

- **Wasserzähleranlage und elektrische Schutzmaßnahmen:**

Zur Erfassung und Abrechnung Ihres Wasserverbrauches ist in Ihrer Hausinstallation ein **Wasserzähler** eingebaut.

Nach DIN 1988, Teil 2, 9.1.2 ist dieser **Zähler** möglichst im Gebäude und **frost-sicher** so anzubringen, dass er **zugänglich, leicht abgelesen, ausgewechselt** und **überprüft** werden kann.

Bestandteile der Wasserzähleranlage:

Absperrarmatur (ggf. Hauptabsperreinrichtung), Vorlaufstrecke, Wasserzähler, längenveränderliches Ein- und Ausbaustück, Absperrarmatur, Rückflussverhinderer.

Bei **Neuanlagen** und **bei Veränderungen alter Anlagen** sind **Wasserzählerbügel** (Halterungen mit längenveränderlichen Ein- und Ausbaustück und Verschraubung) einzubauen, die bei ausgebautem Zähler die auftretenden Kräfte aufnehmen können.

- ◆ Als **elektrische Schutzmaßnahme** ist eine metallene Überbrückung der Trennstelle z.B. durch Wasserzählerbügel herzustellen.

Die Verwendung des metallenen Wasserrohrnetzes als Erdung und Potenzialausgleich für Einrichtungen im Gebäude ist nach VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 seit Oktober 1990 nicht mehr zulässig!

Der Einbau des Rückflussverhinderers und des Wasserzählerbügels kann nach DIN 1988 durch Gas-Wasser-Installateure, die Prüfung und Änderung der Elektroinstallation und Erdung darf nur durch Elektro-Installateure durchgeführt werden.

Beide Leistungen sind Bestandteile der Kundenanlage; somit vom Kunden zu beauftragen und zu bezahlen.

- **Filter:**

Zum Schutz Ihrer Hausinstallation vor eventuell mit dem Trinkwasser eingespülten Feststoffpartikeln (Rostpartikel, Sandkörner, Ablagerungen), die Korrosionen und Verschmutzungen bewirken können, schreibt DIN 1899, Teil 2, 8.1 den Einbau eines Filters bei metallenen Leitungen vor. Bei Kunststoffleitungen wird der Einbau empfohlen.

Der Einbau hat zeitlich vor der ersten Füllung der Trinkwasseranlage und örtlich unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage zu erfolgen.

Der Einbau des Wasserfilters erfolgt wie oben durch den Gas-Wasser-Installateur als Bestandteil der Kundenanlage.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 07221 277- 420 zur Verfügung.